

An das  
Sekretariat der Ständigen Konferenz  
der Kultusminister der Länder in  
der Bundesrepublik Deutschland  
Taubenstraße 10  
10117 Berlin

Bundesverband der  
Lehrerinnen und Lehrer  
an beruflichen Schulen e.V.

Federal Association of  
Vocational School Teachers  
in Germany

Berlin, 01.04.2011

**Stellungnahme des BLBS zum Empfehlungsentwurf der KMK „Inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Schulen“ (Stand 03.12.2010)**

Mit Schreiben vom 16.02.2011 hat die Kultusministerkonferenz fachliche Verbände und Organisationen zur schriftlichen Anhörung des Empfehlungsentwurfs „Inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Schulen“ aufgefordert. Der BLBS befürwortet grundsätzlich den von der Kultusministerkonferenz herausgegebenen Empfehlungsentwurf, insbesondere vor dem Hintergrund, dass Inklusion als ein umfassendes Konzept verstanden wird, welches allen Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen einen ungehinderten Zugang zur Bildung und dadurch zum gemeinsamen Leben und Lernen ermöglicht.

Aus Sicht des BLBS sind insbesondere folgende Aspekte des vorgelegten Papiers maßgebend:

- Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen ist grundsätzlich der gleichberechtigte Zugang zu allen Bildungsgängen zu gewährleisten.
- Die erreichten Standards sonderpädagogischer Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote sind abzusichern und weiterzuentwickeln.
- Allen Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen ist eine individuell angepasste Förderung zu gewährleisten.
- Inklusive Bildungsangebote müssen dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderungen Abschlüsse in den verschiedenen Bildungsgängen erwerben können.
- Lehrerinnen und Lehrer mit unterschiedlichen Lehrämtern sind gemeinsam verantwortlich für eine gemeinsam durchgeführte und verantwortete Diagnostik, für die Planung des Lernangebotes, für das Angebot an Beratung, Bildung und Unterstützung, für Leistungsmessung und -bewertung sowie für die Vergabe von Abschlüssen.

Inklusion gelingt nur in Kooperation mit den Eltern und Partnern im Umfeld der Schule und in der Region. Die Bildung von Netzwerken und die vertrauensvolle Zusammenarbeit der berufsbildenden Schulen mit den Kammern, den Innungen, den Unternehmen, der Arbeitsverwaltung, den Rehabilitationspartnern und weiteren Partnern der beruflichen Bildung sind dabei unerlässlich.

Inklusion ist jedoch mit Augenmaß umzusetzen. Der sonderpädagogischer Förderbedarf ist individuell auf die Belange des Behinderten abzustimmen. Die Schule ist keine therapeutische Einrichtung. Ihr Ziel ist es jedoch durch eine individuelle Förderung der Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen für jeden einzelnen eine passgenaue Lösung zu finden, die eine selbstbestimmte Teilhabe am Leben ermöglicht ohne das sonderpädagogische System im Frage zu stellen. Der BLBS weist mit Nachdruck darauf hin, dass Inklusion nicht zum Nulltarif zu realisieren ist. Eine umfassende Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte und die Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen, wie zum Beispiel personenbezogene Anrechnungsstunden, sind dabei unentbehrlich.

Inklusion darf nicht dazu führen, dass auf Grund aktueller Rahmenbedingungen Kinder und Jugendliche mit Behinderungen benachteiligt werden und falsch verstandene Inklusion letztlich wieder zu einer Separation führt. Daher setzt sich der BLBS grundsätzlich für den Erhalt der berufsbildenden Förderschulen ein, um das notwendige Betreuungs- und Förderangebot, entsprechend dem Schüler- und Elternwillen, vorzuhalten.

Berufsbildende Förderschulen sind bereits heute fester Bestandteil der berufsbildenden Schulen. Ihre Aufgabe ist es, Jugendlichen mit Behinderungen eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf gemäß § 66 BBiG, 42m HwO zu ermöglichen. Sie verfügen über die erforderlichen Voraussetzungen für eine berufliche Ausbildung von Jugendlichen mit Behinderungen entsprechend ihres individuellen Leistungsvermögens. Damit leisten sie einen wesentlichen Beitrag für die Teilhabe von Jugendlichen mit Behinderungen an einer Beschäftigung, für eine Teilhabe am Arbeitsleben bzw. für die Einmündung der Absolventen in den ersten Arbeitsmarkt.



Berthold Gehlert  
Bundesvorsitzender